

Der Bürgermeister

**Rechts- und Ordnungsamt - Feuer- und  
Rettungswache**

Sitzungsdrucksache Nr. 138/2010  
**-öffentliche Sitzung-**

## **B e r i c h t**

**TOP: Bericht zu den Maßnahmen des GPA**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Termine:**

15.09.2010

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

In dem Bericht des GPA zur überörtlichen Prüfung der Stadt Lüdenscheid hat das GPA folgendes bzgl. des Bereiches der Feuerwehr festgestellt:

|         |                                                                                                                                                                                                     |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fi – 62 | <p><u>Feuerwehr</u></p> <p>Die Stadt Lüdenscheid sollte ihre Nachwuchsförderung bei der Feuerwehr verstärkt fortsetzen, um mittel- bis langfristig den Anteil ehrenamtlicher Kräfte zu erhöhen.</p> |
|         |                                                                                                                                                                                                     |

Bereits im Jahre 2008 (Vorlage 169/2008) hat die Feuerwehr ein Nachwuchskonzept zur Förderung der ehrenamtlichen Kräfte erstellt und dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Bedingt durch die aktive Werbung sind zahlreiche Seiteneinsteiger zu verzeichnen, so dass der im November beginnende Truppmannlehrgang mit 16 künftigen FM (SB) besetzt werden konnte. Die Anzahl der ehrenamtlichen Kräfte konnte auf 160 FM gesteigert werden.

Im Bereich der Jugendfeuerwehr wird 2011 ein Pilotprojekt gestartet, welches auf Kinder ab 10 Jahren abzielt. Diese werden aufgrund ihres Alters noch nicht in die Jugendfeuerwehr aufgenommen, stellen aber die künftige Zielgruppe für die Jugendfeuerwehr dar und sollen daher frühzeitig eingebunden werden.

Es ist festzustellen, dass die Nachwuchsförderung auf dem richtigen Weg ist.

Lüdenscheid, den 7.7.2010

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage/n:

## **Bericht:**

### **Konzept Nachwuchsförderung Jugendfeuerwehr und Ehrenamt**

#### A. Darstellung der Sachlage

Fehlender Nachwuchs bei der Freiwilligen Feuerwehr ist kein spezifisches Problem der Stadt Lüdenscheid, sondern ein bundesweites. Abgesehen von (ebenfalls weniger werdenden) ländlichen Regionen, in denen durch familiäre Bindungen ein größeres Interesse am Mitwirken in einer Feuerwehr noch gesichert scheint, haben nahezu alle größeren Kommunen ein Nachwuchsproblem.

Aus dieser Belastung, die sich voraussichtlich nachdrücklich verschärfen wird, ergibt sich für die Kommunen die Notwendigkeit, verstärkt für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr zu werben und hierfür auch weitere Haushaltsmittel einzusetzen. Um nämlich zukünftig die öffentliche Sicherheit gewährleisten zu können, müsste – bei der Fortentwicklung des Nachwuchsmangels – die Zahl der hauptamtlichen Feuerwehrleute deutlich angehoben werden. Diese Konsequenz wird durch folgende Zahlen verdeutlicht:

Unter den bundesweit rund 1,4 Millionen Feuerwehrangehörigen sind gerade einmal 28.000 Hauptberufliche [das entspricht ca. 2 Prozent]; in der Jugendfeuerwehr sind – leider mit deutlich sinkender Tendenz – etwa 254.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren organisiert.

Auch andernorts wird überlegt, für die ehrenamtlichen Kräfte Sonderregelungen zu schaffen, die einerseits dem Ehrenamt direkt zugute kommen und andererseits den Arbeitgebern die Freistellung erleichtern sollen.

Im Bereich des Versicherungsrechts hat der GVV jetzt Regelungen geschaffen, die für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute den Kommunaltarif in der Autohaftpflichtversicherung zulassen. Auf Landesebene wird diskutiert, ob der Arbeitgeber nicht nur den Lohnausfall, sondern auch die weiteren durch den Einsatz verursachten Kosten zur Erstattung anmelden können, wie z.B. Ausfallzeiten von Maschinen.

#### B. Situation in Lüdenscheid

Auf diese Entwicklung, von der die Stadt Lüdenscheid nicht ebenfalls nicht verschont bleibt, ist schon im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lüdenscheid hingewiesen worden. Darin wird konstatiert, dass in Lüdenscheid die Jugendfeuerwehr fast alleinig für die Nachwuchsförderung der Freiwilligen Feuerwehr ausschlaggebend ist. In den letzten Jahren wurden demnach immer wieder 7 – 8 Jugendliche mit Erreichen der Volljährigkeit in die einzelnen Löschzüge integriert. In der Lüdenscheider Jugendfeuerwehr sind derzeit 39 Mitglieder aktiv, von denen vier noch in diesem Jahr in die Löschzüge wechseln.

Der Förderung der Jugendfeuerwehr kommt demnach eine besondere Bedeutung zu; ein mehrstufiger Ansatz soll den Nachwuchs der Feuerwehr sichern.

Der Versuch, die große Gruppe der Personen mit sog. Migrationshintergrund für die Jugendfeuerwehr zu gewinnen, hat bislang noch nicht die erhofften Erfolge gezeigt, da dieser Personenkreis aufgrund des Elternhauses eine andere Sozialisation erfahren hat und mit ehrenamtlichen Strukturen nicht vertraut ist.

#### C. Lösungsansätze

## 1. Jugendfeuerwehr

Die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes ist zu fördern. Unterrichtsthemen können durch das Personal der Hauptwache praktisch und theoretisch unterstützt werden. Dieses würde einerseits zu einer Entlastung im ehrenamtlichen Bereich führen und zum anderen die Zusammenarbeit fördern. Das aktuelle Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr Lüdenscheid beträgt zur Zeit zwölf Jahre, in diesem Alter sind die Kinder jedoch häufig schon in Sportvereinen und anderen Jugendgruppen fest verankert, so dass ihr Interesse für die Jugendfeuerwehr nicht mehr ohne Weiteres geweckt werden kann. Diese Jugendlichen sollen deshalb bereits im Alter von 10 Jahren, also im 4. Grundschuljahr, konkret angesprochen werden, um sie gleichsam „abzuholen“ und an die Feuerwehr heranzuführen. Aufgrund der großen Altersdifferenz in der Jugendfeuerwehr selber wären dann 2 Gruppen erforderlich, die Jüngeren müssten dann ggfs. durch pädagogisch geschulte Jugendfeuerwehrwarte betreut werden.

Voraussetzung für eine Senkung des Eintrittsalters und eine damit verbundene Ausweitung der Jugendfeuerwehr ist eine ausreichende Anzahl von Betreuern, die bisher aus den Reihen der Jugendfeuerwehr rekrutiert wurden. Zurzeit stehen nur 7 Betreuer für 39 Jugendliche zur Verfügung. Die Betreuer sind in die Löschzüge eingebunden und beruflich bereits tätig, so dass neben der vorhandenen Bereitschaft, gute Jugendarbeit zu leisten oftmals berufliche Zwänge treten, die diese Bemühungen konterkarieren.

Da trotz mehrerer Nachfragen im ehrenamtlichen Bereich keine weiteren Helfer für die Jugendfeuerwehr aktiviert werden konnten, hat die Überlegung Platz gegriffen, eine hauptamtliche Erzieherin in Verbindung mit der Brandschutzerziehung für die Gruppe der 10 -12 jährigen zu aktivieren. In Betracht kommen könnte eine 2 x monatliche Betreuung, in der den Kindern in geeigneter Form die Feuerwehr nahe gebracht wird.

Dieser Personenkreis könnte quasi als Reservepool für die bereits jetzt in der Jugendfeuerwehr Aktiven dienen und den Weggang zu den Löschzügen kompensieren, so dass die Zahl von ca. 30 Aktiven konstant gehalten werden könnte.

Die Werbung muss über die bisherige Berichterstattung in den Tageszeitungen hinausgehen. Die Zielgruppe liest eher die Jugendseite der Zeitungen, so dass verstärkt versucht werden soll, mit der Jugendfeuerwehr auf diese Seite zu gelangen.

Als flankierende Maßnahme zu einer aktiven Werbung könnte bspw. im Rahmen der Brandschutzerziehung in den Schulen mittels einer CD/DVD, die die Tätigkeiten der Jugendfeuerwehren darstellt, geworben werden. Es soll außerdem geprüft werden, diese DVD im Vorprogramm von Kinofilmen laufen zu lassen, die überwiegend von dieser Zielgruppe besucht werden.

## 2. Löschzüge

Neben der Förderung der Jugendfeuerwehr muss auch der Stärkung der ehrenamtlichen Wehr ein besonderes Augenmerk zukommen, damit die bereits recht geringe Zahl von 150 Mitgliedern sich nicht noch mehr verringert.

Positiv kann allerdings bereits jetzt hervorgehoben werden, dass durch aktive Werbung einzelner Löschzüge ein Anstieg von 11 FM zu verzeichnen ist.

Da die Förderung des Ehrenamtes ein landesweites Problem ist, könnte auf die in anderen Kommunen bereits entwickelten Ideen zurückgegriffen werden:

Die Stadt Hürth hat eine sog. Feuerwehrrente eingeführt und dafür 50.000 € jährlich in den Haushalt eingestellt. Dieser Betrag unterliegt einer Deckelung. Die Stadt zahlt für alle ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Grundpauschale, gestaffelt nach der Dauer der Zuge-

hörigkeit, in eine Versicherung ein. Diese Pauschale kann durch individuelle Leistungen erhöht werden, indem zusätzlich für jede geleistete Dienststunde und für jede geleistete Einsatzstunde eine bestimmte Summe in die Versicherung abgeführt wird. Dadurch werden besonders „einsatzstarke“ Feuerwehrmänner und –frauen belohnt und langfristig an die Feuerwehr gebunden. Die Tätigkeit der Feuerwehr wirkt sich je nach Zugehörigkeit um einen Betrag in Höhe von 100 bis 300 Euro an zusätzlicher Rente aus. Diese Regelung ließe sich auch auf die ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte anwenden.

In Siegen hat die Verwaltung zusammen mit dem Rat der Stadt einen Katalog von Maßnahmen beschlossen, die auf eine direkte finanzielle Entschädigung des Einzelnen abzielen.

Das Kommando der Feuerwehr trägt das mit diesem Bericht vorgelegte Konzept grundsätzlich mit, den finanziellen Anreizen steht es jedoch sehr restriktiv gegenüber, da damit der Gedanke des Ehrenamtes konterkariert werde. Da die weitere Entwicklung – auch auf Landesebene – derzeit noch nicht abschließend einzuschätzen ist, soll eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt und nach Einschätzung der noch abzuwartenden Erfahrungen und Erkenntnisse in den anderen Städten getroffen werden.

Das Kommando hat jedoch den dringenden Wunsch, dass alle neu geworbenen Feuerwehrleute nach bestandener Truppmannprüfung auch vollständig eingekleidet werden können und haushaltsrechtliche Restriktionen dieser Bitte nicht entgegenstehen.

Lüdenscheid, den  
In Vertretung

Theissen